

**Beschlussvorlage
61/086/2024
vom 25.04.2024**

Az. 51 20 02/183
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Johanna Beckmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	15.05.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

Bebauungsplan Nr. 183 'Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße'

Teilbereich A;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr.183 „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ wird aufgestellt, um den Standort eines Gewerbebetriebes an der Lohner Straße planungsrechtlich abzusichern sowie dringend benötigte Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierfür wird der sich im Plangebiet befindende Parkplatz überplant und auf eine Fläche nördlich des Hedwig-Stifts verlegt. Der Teilbereich B des Bebauungsplanes, über den eine zusätzliche Stellplatzanlage südlich der Straße „Am Schützenplatz“ abgesichert werden sollte, soll vom Satzungsbeschluss ausgenommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom **31.01.2024** bis einschließlich **08.03.2024** öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

In der Anlage sind die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. „Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 183 „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ – Teilbereich A bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 „Grafenhorststraße“ wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 183 Teilbereich A „Gewerbegebiet zwischen Lohner Straße und Grafenhorststraße“ aufgehoben.“

Anlagen

Anlage 1 - Bp 183 Abwägungstabelle

Anlage 2 - Bp 183 Planzeichnung

Anlage 3 - Bp 183 Begründung

Anlage 4.1 - Bp 183 - Faunistische Erfassung

Anlage 4.2 - Bp 183 - Biologischer Fachbeitrag

Anlage 5.1 - Bp 183 - Immissionsschutz Gutachten

Anlage 5.2 - Bp 183 - Immissionsschutz Gutachten - ergänzung